

DyRiAS Dynamisches Risiko-Analyse-System

Seit einem Jahr können Personen, die mit Gewalt gegen Behörden drohen, in einer Datenbank verzeichnet werden. Die Bilanz fällt positiv aus, nun soll das Instrument auch auf den Privatbereich ausgeweitet werden

VON ROBIN BLANCK

Anzeichen für eine sich anbahnende Eskalation erkennen und handeln, bevor es zu spät ist - diesen Ansatz verfolgt die Regierung seit 2011 und beschreitet dabei neue Wege, indem sie 2013 ein neues Instrument schuf: eine Datenbank, in welcher potenziell gefährliche Verfahrensbeteiligte (Pogev) erfasst werden. Am 12. März des vergangenen Jahres hat die Regierung gestützt auf Artikel 23 des revidierten Polizeigesetzes grünes Licht für den Einsatz des neuen Systems gegeben (siehe SN vom 25. März 2013). Seither werden Personen, die «mehrfach auffällig» geworden sind - etwa schwere Drohungen gegen andere ausgestossen haben - in der Datenbank vermerkt (siehe Kasten unten). Die zusammengetragenen Datensätze sollen einer gewaltsamen Eskalation Vorbeugen und - falls nötig - den Einsatzkräften Hinweise auf die involvierte Person geben. Bisher sind acht männliche Personen aus dem Kanton Schaffhausen in der neuen Datenbank verzeichnet, damit liegt man in dem Bereich, mit dem man vor der Einrichtung gerechnet hat.

Vernetzung als Vorteil

«Unsere Bilanz fällt sehr positiv aus», sagt Polizeikommandant Kurt Blöchlinger, einer der Initianten des Projekts, «und das nicht nur, weil die Datenbank mehr Sicherheit für die Polizeiangehörigen bietet.» Der gewichti-

gere Vorteil liege im interdisziplinären Austausch und in der engen Zusammenarbeit: Die Kerngruppe, eine Art Leitungsgremium, kann schnell zusammenkommen und agieren. «Das ist sehr effizient, und es können rasch ärztliche, strafrechtliche oder polizeiliche Massnahmen erlassen werden», sagt Blöchlinger, der zusammen mit je einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Psychiatrie diese Dreiergruppe bildet. Die Massnahmen bewegen sich im Bereich der bisherigen Kompetenzen der involvierten Stellen: Von der psychiatrischen Begutachtung über eine vorübergehende Verhaftung bis hin zu Gesprächen reicht der Katalog, der bis jetzt zur Anwendung kam. Nicht selten wenden sich auch Ratsuchende oder Betroffene an die Gruppe: Bei einem heiklen Gespräch mit einer bereits auffällig gewordenen Person konnten beispielsweise auch schon Polizisten in einem Nebenraum postiert werden, «das gibt den Betroffenen Sicherheit», sagt Blöchlinger, der überzeugt ist, dass diese Form der Prävention erfolgreich ist. Und in beide Richtungen wirkt: «Es geht nicht zu letzt auch um den Schutz der drohenden Personen», sagt Blöchlinger. Meist handle es sich um Menschen, die nicht mehr weiter wüssten und deshalb zu Gewalt - auch gegen sich selbst - griffen; auch das wolle man mit der verstärkten Zusammenarbeit verhindern. Blöchlinger: «Das neue Instrument ist sinnvoll, weil wir den Leuten vielfach helfen können und sie nicht einfach bestrafen.»

Nur neue Vorfälle führen zu Eintrag

Die Kerngruppe kann einen Eintrag in die Datenbank erstinstanzlich beschliessen, jeder einzelne Eintrag bedarf aber der Bestätigung durch die breiter abgestützte AG Bedrohungsmanagement (siehe Kasten): Sämtliche Vorschläge der Kerngruppe wurden

bisher von der AG einstimmig bestätigt. «Es wurden nicht etwa Personen verzeichnet, die früher einmal mit Drohungen auffällig geworden waren, sondern nur solche, die seit Bestehen des Instruments neuerlich solches Verhalten zeigten», präzisiert Blöchlinger. Ge-



«Es ist geplant, das bestehende Instrument auch auf diesen Bereich auszuweiten und Personen in der Datenbank zu erfassen»

Kurt Blöchlinger Kommandant Schaffhauser Polizei

löscht wird ein Eintrag, wenn eine Person die Bedingungen für einen Eintrag nicht mehr erfüllt oder die Frist von 20 Jahren abgelaufen ist; bleibt es zehn Jahre lang ruhig um einen Verzeichneten, wird der Eintrag bereits nach dieser Zeit entfernt. Nicht möglich ist übrigens der interkantonale Austausch entsprechender Datenbankeinträge: Wenn ein Verzeichneter in einen anderen Kanton zügelt, bleibt der Eintrag in Schaffhausen zwar erhalten, die Behörden des neuen Wohnkantons werden aber nicht informiert.

Nicht jeder Vorschlag führt zu einem Eintrag, wie ein konkreter Fall aus der jüngsten Vergangenheit zeigt: Der Mann, der kürzlich mit einem Laminiergerät einen Verwaltungsangestellten verletzt hat (siehe SN vom 15. Februar), kommt nicht auf die Liste: «Ein solches Verhalten ist für einen Eintrag nicht ausreichend.» Das Gremium habe die Aufnahme von mehreren Personen diskutiert und sei zum Schluss gekommen, dass sie die definierten Kriterien nicht erfüllten. Blöchlinger: «Darunter auch auffällig gewordene Personen, die von Amtsstellen

oder AG-Mitgliedern in die Gruppe gebracht wurden - wir haben die Messlatte bewusst hoch angesetzt.» Noch ausstehend ist die Inspektion der Liste durch die Regierung, der jeder einzelne Fall nochmals begründet werden muss.

Ausweitung auf Privatbereich

In Zukunft will man weitergehen und den Fokus des Präventionsprojekts ausweiten: «Jedes zweite Tötungsdelikt in der Schweiz geht auf eine Situation mit häuslicher Gewalt zurück, zudem wird gerade auch im privaten Umfeld oft gedroht», sagt Blöchlinger. Zwar sei es bereits heute so, dass auch in solchen Fällen eine interdisziplinäre Beurteilung der Lage vorgenommen werde, aber ein Eintrag in der Datenbank sei noch nicht beantragt worden - «deshalb ist geplant, das bestehende Instrument auch auf diesen Bereich auszuweiten und Personen in der Datenbank zu erfassen», sagt Blöchlinger. Nicht ausgeschlossen ist, dass diese Ausweitung auch nach einer Ausweitung der gesetzlichen Grundlagen verlangt, «diese Abklärungen laufen», sagt Blöchlinger.

Aufgrund des veränderten Betrachtungsrahmens spreche man inzwischen nicht mehr von «Pogev», sondern von «Bedrohungsmanagement». Klar ist bereits jetzt: «Mit den bestehenden personellen Ressourcen ist das kaum mehr zu machen», sagt Blöchlinger.

Bedrohungsmanagement So funktioniert das Präventionsinstrument

Mitglieder der AG Bedrohungsmanagement sind: Polizeikommandant **Kurt Blöchliger** (Vorsitz und Vorsitzender Kerngruppe), **Manfred Affolter** (Leiter Straf- und Massnahmenvollzug), **Vivian R. Biner** (Leiter Arbeitsamt), **Gemeinderätin Franziska Brenn** (Sozialreferentin Neuhausen), **Katharina Ent** (Bewährungsdienst), **Beat Hartmann** (Chef Migrationsamt), **Arnold Marti (Vizepräsident Obergericht)**, **Roland Moser** (Departementssekretär Erziehungsdepartement), **Dieter (Böhm (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Mitglied Kerngruppe)**, **Stadtrat Simon Stocker**, **Christine Thommen** (Präsidentin Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) und **Willy Zürcher** (Staatsanwalt, Mitglied Kerngruppe).

Ein **Datensatz** enthält nebst Grund- und Geschäftsdaten auch erkennungsdienstliche Informationen, Fahndungs- und teilweise auch Haftdaten.

Weitere Schritte in Abklärung

Weiter evaluiert die Schaffhauser Polizei auch die bereits in verschiedenen Kantonen eingesetzte Software **DyRiAS**: Die Abkürzung steht für «Dynamisches Risiko-Analyse-System» - ein Hilfsmittel, das es ermöglichen soll, **«wissenschaftlich fundierte Risikoinschätzung** vorzunehmen und so gezielt Bedrohungen entgegenwirken zu können», wie der Anbieter erklärt.

Und schliesslich erarbeitet die Schaffhauser Polizei eine Broschüre, die in den kommenden Monaten sämtlichen Verwaltungsangestellten im Kanton und in den Gemeinden zugestellt wird: Gestützt auf Unterlagen des Kantons Solothurn, der eine Vorreiterrolle innehat, wird in der Broschüre aufgezeigt, wie man sich beispielsweise bei Drohungen oder Schüssen in Gebäuden verhalten soll.

In die Datenbank aufgenommen werden kann, wer «mehrfach auffällig» geworden ist und Drohungen ausspricht; Personen, die schwere Drohungen gegen Leib und Leben aussprechen, und Personen, bei denen alle **Schlichtungsbestrebungen** erfolglos blieben, "ebenso auch Menschen, die wegen Drohungen und Gewalt verurteilt wurden oder in ein aktuelles Strafverfahren involviert sind. Wichtig: Um in der Datenbank verzeichnet zu werden, reicht es aus, **eines** der genannten Kriterien zu erfüllen.

Der Datenaustausch und die Datenbank erfolgen gestützt auf das **Polizeigesetz, Artikel 23**: Die Polizei ist berechtigt, bei Amtsstellen und Dritten Daten zu erheben. Sie ist befugt, Daten bekannt zu geben an: andere Polizeibehörden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist; Dritte, soweit dies zu ihrem Schutz nötig ist. (*r.*)